

Ercheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 2.

Habelschwerdt, den 8. Januar

1909.

zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

findet

Mittwoch, den 27. Januar cr., nachmittags 2 Uhr,

im Hotel „zum Deutschen Hause“ hier selbst ein allgemeines Diner statt.

Betrag pro Couvert inkl. Musik 4 Mark.

Es wird ersucht, Anmeldungen zur Teilnahme **baldigst**, spätestens bis **Sonntag, den 24. d. Mts.**, unter Erlegung des Betrages, abzugeben; dieselben werden im hiesigen Magistrats-Büro und bei Herrn Hotelbesitzer Schiffmann hier selbst entgegengenommen.

Habelschwerdt, den 7. Januar 1909.

Namens des Komités

Graf Finckenstein, königlicher Landrat.

Bekanntmachung
betreffend die Außerkurssetzung der Fünzigpfennig-
stücke der älteren Geprägform.

Vom 27. Juni 1908.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Ge-
setzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom
19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 212) hat der
Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Die Fünzigpfennigstücke der älteren Geprä-
formen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom
1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches
Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab
außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen
niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu
nehmen.

§ 2.

Die Fünzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten
Formen werden bis zum 30. September 1910 bei

den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen
Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen
Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum
Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders
als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte
verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine
Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichskanzler.

In Vertretung. gez. Sydow.

Der Regierungs-Präsident.

I. A. III. 20072.

Breslau, den 24. Dezember 1908.

Die zufolge der Verfügung vom 25. Januar
1908 l. A. III. 1084 erstatteten Berichte über die
kinematographischen Vorführungen geben mir Ber-

anlassung, auf die Polizeiverordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 19. Mai 1891 — betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der öffentlichen Lustbarkeiten — abgedruckt im Amtsblatt S. 237 — hinzuweisen.

Nach § 2 dieser Verordnung ist der Ortspolizeibehörde auf Verlangen jede auf eine Schauausstellung bezügliche Auskunft zu erteilen. Es können hiernach auch, da kinematographische Vorführungen unter den Begriff der Schauausstellung fallen, die für diese bestimmten Filme zur vorgängigen Prüfung eingefordert werden. Eine Präventiv-Zensur kann sonach auch für kinematographische Vorführungen geübt werden.
F. B. Gaertner.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme mit.
Habelschwerdt, den 31. Dezember 1908.

Die Erste Österreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung den Betrieb der Wasserleitungsschäden- und Einbruchdiebstahl-Versicherung in Preußen aufgenommen habe.
Habelschwerdt, den 4. Januar 1909.

Etwaige Anträge auf Gewährung staatlicher Mittel zur Hebung der Fischerei sind bis spätestens zum 10. Februar cr. unter Beachtung der Verfügung vom 7. Januar 1898 — Nr.-Bl. S. 6 — einzureichen.
Habelschwerdt, den 5. Januar 1909.

Die Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher erinnere ich hiermit an Einreichung der zum 1. Februar cr. fälligen Nachweisung der in Familien — auch der eigenen — untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen und Idioten — conf. Verfügung vom 28. Dezember 1898 — Nr.-Bl. S. 313.
Habelschwerdt, den 5. Januar 1909.

Bei Wagen mit mehr als 2000 kg Tragfähigkeit und den fundamentierten Wagen erlischt die Gültigkeit der Stempelung 3 Jahre nach der auf der Wage aufgeschlagenen Jahreszahl.

Im Jahre 1909 werden daher, außer den Wagen mit schon ungültiger Stempelung, alle diejenigen nachzusehen sein, welche neben dem Eichstempel die Jahreszahl 1906 tragen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, streng zu kontrollieren, daß die hiernach erforderlichen Nachweisungen auch stattfinden.

Habelschwerdt, den 31. Dezember 1908.

Infolge der Neuorganisation der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft sind die bisherigen Sektionen:

- 7 in Lissa i. P., Provinz Posen,
- 8 „ Breslau, Reg.-Bez. Breslau,
- 9 „ Liegnitz, „ „ Liegnitz,
- 10 „ Rattowitz, „ „ Oppeln,

vom 1. Januar 1909 ab zu einer Sektion, unter der Bezeichnung „Sektion I“ (Schlesien und Posen) vereinigt worden.

Die Verwaltungen vorgenannter 4 Sektionen sind aufgelöst und befinden sich die Geschäftsräume der neuen Sektion I in Breslau VIII Neue Laurentzstraße Nr. 53. pt.

Habelschwerdt, den 5. Januar 1909.

Diejenigen Pferdebesitzer des Kreises, welche ihre Pferde dem Schauamte zur Körung für das Jahr 1909 vorführen wollen, haben dieselben unter genauer Angabe des Nationals spätestens bis zum 20. Januar 1909 schriftlich bei mir anzumelden.

Die Ortsbehörden des Kreises werden veranlaßt, dies in geeigneter Weise alsbald weiter bekannt zu machen.

Habelschwerdt, den 5. Januar 1909.

Bestätigt und vereidet: Der zum Dorfgerichtsschreiber für die Gemeinde Kaisersdorf gewählte Hausbesitzer und Gemeindegemeinschreiber Franz Heimann daselbst.

Habelschwerdt, den 29. Dezember 1908.

Der Königliche Landrat.
Graf Findenstein.

Verpachtung.

Die in Komperzdorf an der Chaussee Schreckendorf-Bielendorf belegene Chausseegeldhebestelle mit zweimeiliger Hebebefugnis und die in Wölfseldorf an der Chaussee Wölfseldorf-Wölfseldgrund mit 1½ meiliger Hebebefugnis belegene Hebestelle soll vom 1. April 1909 ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können im Büro des Kreis Ausschusses hierselbst eingesehen oder gegen portofreie Einsendung von zwei Mark für jede Hebestelle von dort bezogen werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

**Sonnabend, den 30. Januar 1909
vormittags 10 Uhr**

im Büro des Kreis Ausschusses hierselbst anberaumt.

Die Votungskautions beträgt für jede Hebestelle 300 Mark.

Habelschwerdt, den 4. Januar 1909.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Habelschwerdt.
Graf Findenstein.

Raubmord.

Am 20. Dezember 1908 sind in Reichenstein Kreis Frankenstein die Witwen Anna Kother und Auguste Pilz von dort in der Wohnung der ersteren zwischen 12 und 1 Uhr mittags ermordet worden.

Der Täter hat beide Frauen durch Würgen und Zuschneiden des Halses erdrosselt, der Frau Kother überdies einen starken, sämtliche Atmungswege verschließenden Papiernebel, Teil einer Nummer des Öffentlichen Anzeiger des Doppelner Regierungsamtsblattes vom Jahre 1906, tief in die Mundhöhle hineingestoßen. Anscheinend sind aus der Wohnung der Kother 200 Mark bares Geld geraubt worden.

Die Witwe Pilz ist offenbar als unvermuttert hinzugekommene Zeugin beseitigt worden. Von dem Täter fehlt bisher jede sichere Spur.

Der Herr Regierungspräsident in Breslau hat eine **Belohnung von 300 Mark**

ausgesetzt, welche demjenigen zuteil wird, der zur Ermittlung oder Ergreifung des Mörders und seiner etwaigen Mithelfer so beiträgt, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich Behörden und Privatpersonen, mir Tatsachen, welche zu den Verbrechen und deren Urhebern in irgend welcher Beziehung stehen könnten, schleunigst zu den Akten 3. J. 1386/08 unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde oder Gendarmeriestation mitzuteilen.

Glaß den 28. Dezember 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. Dezember 1908 in 3. J. 1386. 08, betr. die Ermordung der Witwen Anna Kother und Auguste Pilz in Reichenstein bringe ich noch Folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Daß bei Frau Kother gestohlene Geld bestand aus Goldmünzen und bestand sich in einem ziemlich schmalen Geldsäckchen von gewöhnlicher Länge aus starker grauer Leinwand mit blauen Längsstreifen, welches ebenfalls verschwunden ist.

Für die Ergreifung des Mörders haben die städtischen Behörden in Reichenstein ebenfalls **300 Mark Belohnung**

ausgesetzt.

Glaß, den 2. Januar 1909.

Der Erste Staatsanwalt. Schmidt.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Wege von Obersdorf nach dem Herzwald liegt vom 2. Januar ab vier Wochen beim Postamt in Landeck Schles. aus.

Breslau I, 28. Dezember 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. Neumann.

Bekanntmachung.

Ein Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Wege von Kaisersdorf nach Konradswalde, Kr. Habelschwerdt, liegt vom 2. Januar 1909 ab vier Wochen bei den Postämtern in Habelschwerdt und Glaß aus.

Breslau I, 29. Dezember 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. Neumann.

„Die gute Küche“. Praktisches Kochbuch für den einfachen und feineren Haushalt von Eugenie Tafel. (8°. 420 Seiten.) 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit kolorierter Pilz- und Fischtafel. Preis eleg. gebunden 2,00 Mark. Verlag von Georg Brieger in Schweidnitz.

Dieses ausgezeichnete, außerordentlich billige Kochbuch enthält fast 1200 selbsterprobte Rezepte für gut bürgerliche Küche, sowie für die feinere Tafel und zwar unter Ausnützung aller Vorteile einer sparsamen Haushaltung. Klarer, knapper, jedem Kinde verständlicher Stil, sowie die vorzügliche Pilz- und Fischtafel zeichnet das Buch vor allen anderen Kochbüchern aus; es kann somit mit vollem Recht jeder Hausfrau empfohlen werden. Gleichzeitig machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß ein Auszug von diesem Kochbuch unter dem Titel „Die bürgerliche Küche“ von Eugenie Tafel in 2. Auflage schon erschienen ist. Preis 1,20 Mark.

Inserate.

Über das Vermögen des Mühlenbesizers Johann Monse zu Kiecklingwalde Kreis Habelschwerdt ist am 5. Januar 1909 vormittags 9 1/2 Uhr der Konkurs eröffnet worden.

Berwalter: Ranjmann Alfons Gellrich in Habelschwerdt.

Anmeldesfrist bis zum 12. Februar 1909.

Erste Gläubigerversammlung den 5. Februar 1909 vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 26. Februar 1909 vormittags 11 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 12. Februar 1909.

Habelschwerdt, den 5. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht.

Hübscher Nebenverdienst!

Welche fleiß., gewandte Privat- oder Geschäftsdame übernimmt am Orte den **Alleinverkauf in sehr gangbaren ff. Kaka- u. Schokoladen-Spezialmarken?** Ausführl. Angaben erbeten unter F 40 in die Exp. d. Bl.

Schul-Bioline

inkl. gesüßtem
Holzkasten,
Bogen und Schule

**Preis
Mk. 15,—**

mit Stimmgabel
Kolophonium,
Reserve-Saiten
Bezug
in Blechdosen.

Probefendung! Nichtzusagende Instrumente
werden innerhalb 8 Tagen gern umgetauscht

Hug & Co. Leipzig.

Man verlange Violinen-Prospekt Nr. 30.

Stickerinnen

an: Flachstick gut geübt, erhalten dauernde
Beschäftigung

Adolf Doctor, Breslau.

Vornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches
Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und
blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die allein echte
Steckenpferd-Lilienmilk-Seife

v. Bergmann & Co. Radebeul.
à St. 50 Pf. bei: J. Willisch, Jos. Schwade,
Alfred Rauch und Apotheker Bittner.

Torfstreu,

gepreßt, billiger als Stroh,

Stroh und Heu

in jeder Sorte
offeriert waggonweise billigt

H. Jonas, Neisse.

Strohgroßhandlung, Tel. Nr. 57.



Immer und immer wieder braucht man bei
Schuppen, Haarausfall, Kahlköpfigkeit
das natürlichste, billigste, überall eingeführte
Haarwasser

**Wendelsteiner Häusner's
Brennessel-Spiritus**

à Fl. 75 Pfg., 1.50 und 3.—Mk.

allein ächt mit „Wendelsteiner Kircherl“

Alpina-Seife à Mk. 0,50, Alpina-Milch à 1,50

Brennessel-Haaröl Mk. 0,50, Pomade 1,—

Alpenblumensommerproffen-Crème Mk. 2,—

Nachahmungen sind schleunigst zurückzuweisen!

In Apotheken, Drogerien und Parfüm.

Apoth. Bittner, Drog. A. Rauch, J. Willisch,
J. A. Mader.

Hafer-
Gersten-
Roggen-
Weizen-

Preßstroh

offeriert billigt

Prager & Comp, Glatz.